

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 24.09.2018

(Beratung öffentlich)

|         |                     |
|---------|---------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Schmira |
|---------|---------------------|

Beschluss Nr.: 2028/18

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten der Bürgerhäuser sowie zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel i.H.v. 2773,54 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer